

Bitte schicken Sie das Original an die Stromversorgung Greifswald GmbH (siehe untenstehende Adresse).

## Auftrag zur Lieferung von GREIFENstrom Extra

Ich möchte GREIFENstrom Extra von der Stromversorgung Greifswald GmbH beziehen.

### Lieferanschrift

Name, Vorname bzw. Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	Telefon

Kundennummer
Zählernummer
Zählerstand
Datum der Ablesung

### Rechnungsanschrift (nur wenn abweichend von Lieferanschrift)

Name, Vorname bzw. Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Ich bin damit einverstanden, dass die Stromversorgung Greifswald GmbH und die Stadtwerke Greifswald GmbH mich per Brief, telefonisch oder per E-Mail kontaktieren, um mich auf interessante Angebote der Stromversorgung Greifswald GmbH und der Stadtwerke Greifswald GmbH hinzuweisen. Die Einwilligung kann ich jederzeit in Textform gegenüber der Stromversorgung Greifswald GmbH und der Stadtwerke Greifswald GmbH widerrufen.

### GREIFENstrom Extra


in der Zeit von 7.00 – 19.59 Uhr (MEZ) **Arbeitspreis HT** ct/kWh: 26,41 brutto (22,20 netto)  
in der Zeit von 20.00 – 6.59 Uhr (MEZ) **Arbeitspreis NT** ct/kWh: 21,65 brutto (18,20 netto)  
**Grundpreis** Euro/Jahr: 113,55 brutto (95,42 netto)

**Zählereinbau/Zählerausbau/Zählerwechsel** Euro/Stück: 60,80 brutto (51,10 netto)  
**Einmalige Einrichtungskosten** Euro/Stück: 123,76 brutto (104,00 netto)

**Vertragsschluss** Voraussetzung für den Vertragsschluss ist das Vorhandensein eines geeigneten Zählerplatzes für Drehstromzähler. Soweit noch kein geeignetes Gerät installiert ist, fallen die genannten Kosten für die Einrichtung, Zählereinbau, Zählerausbau und Zählerwechsel an.

**Preisbestandteile** Der Nettostrompreis beinhaltet neben den Strombezugskosten und den Netznutzungsentgelten auch die EEG-Umlage (zzt. 6,354 ct/kWh), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (zzt. 0,378 ct/kWh), die KWK-Umlage (zzt. 0,445 ct/kWh), die Offshore-Umlage (zzt. 0,040 ct/kWh) sowie die Abschalt-Umlage nach § 18 Abs.1 AbLaV (zzt. 0,000 ct/kWh) und die Stromsteuer (zzt. 2,05 ct/kWh). Der Bruttopreis beinhaltet zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Obenstehende und umseitig abgedruckte Stromlieferbedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an:

Datum, Unterschrift


### Anlagen

- StromGVV (Stromgrundversorgungsverordnung)
- Ergänzende Bedingungen der Stromversorgung Greifswald GmbH zur StromGVV

**Vollmacht** Ich bevollmächtige hiermit die Stromversorgung Greifswald GmbH, den für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag bei meinem Stromlieferanten zu kündigen und die für meine Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber abzuschließen.

**Widerrufsrecht** Von meinem umseitig erwähnten Widerrufsrecht habe ich Kenntnis genommen.

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

**SEPA-Lastschriftmandat** Ich ermächtige die Stadtwerke Greifswald GmbH, Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald, Gläubiger-ID: DE95SWG0000331842 Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Greifswald GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften ein-

zulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die Stadtwerke Greifswald GmbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Name, Vorname (Kontoinhaber)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
IBAN DE _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _	

Kreditinstitut
BIC _ _ _ _ _   _ _ _ _
Datum, Unterschrift


# Ergänzende Vertragsbestimmungen der Stromversorgung Greifswald GmbH (SVG)

für Sonderkundenverträge (Stand 01.01.2015)

Für Sonderkundenverträge zur Belieferung mit elektrischer Energie in Niederspannung gelten die Bestimmungen des jeweiligen Vertrages (Sonderkundenvertrag). Im Übrigen gelten die Bestimmungen der StromGVV sowie die entsprechenden Ergänzenden Bedingungen der SVG zur StromGVV in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sich nicht durch die nachfolgenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

## 1. Art und Umfang der Versorgung

- Die SVG liefert und der Kunde bezieht die von ihm benötigte elektrische Energie an der im Liefervertrag genannten Anschrift zu den Bestimmungen des jeweiligen Vertrages. Die Lieferung der elektrischen Energie ist pro Abnahmestelle auf 100.000 kWh p.a. und 30 kW begrenzt.
- Die Weiterleitung der elektrischen Energie an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der SVG.

## 2. Preiskonditionen

- Die Höhe der Entgelte für die Leistungen der SVG ergibt sich aus dem Vertrag.
- Werden Steuern, Abgaben oder Umlagen, die die Beschaffung, Übertragung oder Verteilung von elektrischer Energie betreffen (z.B. die Umlagen nach EEG, KWKG, § 19 StromNEV, § 18 AbLaV, § 17 f. EnWG) erhöht oder neue eingeführt, ist die SVG berechtigt, die Preise im Umfang der erhöhten oder neu eingeführten Belastung ab dem Wirksamwerden der Erhöhung oder Neueinführung anzuheben, soweit das Gesetz dem nicht entgegensteht. Das Gleiche gilt bei sonstigen Belastungen aufgrund von allgemeinverbindlichen hoheitlichen Maßnahmen, die auf die Preise oder die diesen zugrunde liegenden energiewirtschaftlichen Leistungen erhoben werden. Fallen Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstige Belastungen weg oder werden sie verringert, muss die SVG die Preise im Umfang und ab dem Zeitpunkt der Entlastung absenken.
- Wenn im Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist, passt die SVG die Preise im Rahmen billigen Ermessens gemäß § 315 BGB an die für die Preisbildung maßgeblichen Kosten an, um das bei Vertragsschluss geltende Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung aufrecht zu erhalten. Die SVG darf die Preise nur anheben, wenn und soweit sich die für die Preisbildung maßgeblichen Kosten erhöhen, die nicht schon in Ziff. 2 b genannt sind und dies nicht dadurch ausgeglichen wird, dass andere für die Preisbildung maßgebliche Kosten gesunken sind. Das ist der Fall, wenn die Kosten z.B. für Energieeinkauf, Personal oder Netznutzung steigen ohne dass andere Kosten, die für die Belieferung der Stromkunden entstehen, mindestens im gleichen Maße sinken. Sinken die maßgeblichen Kosten insgesamt, muss die SVG die Preise senken. Die Kosten für den Energieeinkauf werden u.a. durch die Entwicklung der Preise an der europäischen Energiebörse EEX in Leipzig beeinflusst. Die Entwicklung der Personalkosten hängt u.a. von den Regelungen der jeweils maßgeblichen Tarifverträge ab. Die Entgelte für die Netznutzung werden durch die Netzbetreiber nach den Vorgaben der Regulierungsbehörden jeweils zum 1. Januar eines Jahres festgesetzt und veröffentlicht. Die SVG wird mindestens einmal im Kalenderjahr prüfen, ob die jeweils geltenden Preise angesichts der Kostenentwicklung beibehalten, erhöht oder abgesenkt werden müssen, um das bei Vertragsschluss geltende Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung aufrecht zu erhalten. Maßgeblich ist die Kostenentwicklung seit der jeweils letzten Überprüfung.
- Die SVG wird den Kunden spätestens 6 Wochen im Voraus über eine vorzunehmende Preisanpassung informieren. Der Kunde kann den Stromlieferungsvertrag bis zum Wirksamwerden der Preisanpassung ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- Der Kunde erhält aktuelle Informationen über geltende Preise und sonstige Entgelte über die Internet-Seite der SVG [www.sw-greifswald.de](http://www.sw-greifswald.de) und im Kundenzentrum.

## 3. Abrechnung / Zahlungsweise

- Die Abrechnung erfolgt in der Regel einmal jährlich. Die SVG bietet eine unterjährige Abrechnung an. Dazu ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Kunden und der SVG erforderlich.
- Der Kunde hat Zahlungen auf das in der Abschlagsforderung / Rechnung genannte Konto der SVG entweder im Lastschriftverfahren mittels SEPA-Lastschriftmandat oder durch Banküberweisung gebührenfrei zu leisten.

## 4. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung des Vertrages

- Der Vertrag kommt mit Zugang der Vertragsbestätigung beim Kunden zustande. Die Lieferung beginnt zu dem in der Vertragsbestätigung angegebenen Termin.
- Wenn im Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, gilt zu Laufzeit und Kündigung Folgendes: Die Laufzeit des Vertrages beträgt zunächst 12 Monate. Sofern der Vertrag nicht von einem Vertragspartner vier Wochen vor Ablauf in Textform gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate.
- Die SVG wird den Lieferantenwechsel zügig und ohne gesonderte Kosten für den Kunden abwickeln.

## 5. Außerordentliches Kündigungsrecht bei Umzug

Verzichtet der Kunde außerhalb des Versorgungsgebietes der SVG, ist er berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist zu kündigen. Ein Nachweis des neuen Wohnsitzes ist zu erbringen.

## 6. Lieferantenwechsel

Im Falle einer Kündigung des Vertrages aufgrund eines Lieferantenwechsels erfolgt eine umgehende Schlussabrechnung durch die SVG. Im Übrigen gilt § 20 Abs. 3 StromGVV.

## 7. Haftung

Für alle netzbedingten Unterbrechungen und Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung haftet ausschließlich der Netzbetreiber gem. § 18 NAV. Der im Versorgungsgebiet zuständige Netzbetreiber ist die Stromversorgung Greifswald GmbH (SVG-Netz), Gützkower Landstraße 19-21, 17489 Greifswald.

## 8. Datenerhebung / Bonitätsprüfung

- Die SVG ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen und darf zu diesem

Zweck die gem. § 28 a BDSG zulässigen Daten an eine anerkannte Auskunftsfirma übermitteln. Die SVG darf Bonitätsinformationen und Score-Werte auch unter Verwendung von Anzeigendaten auf der Basis anerkannter mathematisch-statistischer Verfahren beziehen und bei nicht ausreichender Bonität des Kunden einen Vertragsabschluss ablehnen.

- Zum Zweck der Abrechnung und sonstigen Ausführung des Vertragsverhältnisses werden die hierfür benötigten Daten gespeichert und verarbeitet.

## 9. Informationen zu Streitbelegungsverfahren

Sollten Sie mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein, wenden Sie sich an unsere Beschwerdestelle, die Sie wie folgt erreichen:

Postanschrift: Stadtwerke Greifswald GmbH, Beschwerdemanagement, Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald, Tel: 0800 53-21150, Fax: 03834 53-2154, E-Mail: [kontakt@sw-greifswald.de](mailto:kontakt@sw-greifswald.de).

Sollten wir Ihrer Beschwerde nicht binnen vier Wochen abhelfen, können Sie sich an folgende Schlichtungsstelle wenden:

Anschrift: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), Tel: 030 27 57 240-0, Fax: 030 27 57 240-69, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).

Beschwerden nimmt auch der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur entgegen, den Sie wie folgt erreichen: Postanschrift: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 – bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min) Fax: 030 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

## 10. Information nach dem EDLG

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de). Neben unseren Beratungsangeboten weisen wir Sie gerne auf die Internetseite [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de) hin. Dort finden Sie eine von der Bundesstelle für Energieeffizienz öffentlich geführte Liste mit Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Effizienzverbesserung und Energieeinsparung.

## 11. Sonstiges

Diese Ergänzenden Vertragsbestimmungen werden dem Kunden bei Vertragsschluss unentgeltlich ausgehändigt. Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der SVG zur StromGVV werden jedem Kunden auf Verlangen im Kundenzentrum der SVG unentgeltlich ausgehändigt oder können dort eingesehen werden.

Als Ansprechpartner und zur Beratung und aktuellen Preisinformation steht Ihnen unser Kundendienst unter der kostenfreien Rufnummer 0800 53-21150 zur Verfügung. Darüber hinaus haben wir folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (der Stromversorgung Greifswald GmbH, Gützkower Landstraße 19-21, 17489 Greifswald, per Fax: 03834/532152, per E-Mail: [kontakt@sw-greifswald.de](mailto:kontakt@sw-greifswald.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite [www.sw-greifswald.de](http://www.sw-greifswald.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie davon Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Widerrufsvorgang

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.